

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 7

Heimat am Inn 7 · Jahrbuch 1986/87



JAHRBUCH 1986/87

des Heimatvereins (historischer Verein) e.V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

HEIMAT AM INN 7

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 1986/87

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e. V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung

ISBN 3-922310-17-6

1987

Verlag DIE BÜCHERSTUBE H. Leonhardt, 8090 Wasserburg a. Inn

Herstellung: Ritzerdruck Marketing Ges.m.b.H. & Co. KG, A-6370 Kitzbühel
St.-Johanner-Straße 83

Bindearbeiten: Heinz Schwab, A-6020 Innsbruck, Josef-Wilberger-Straße 48
Umschlaggestaltung: Hugo Bayer

*Wir danken
für die besondere Förderung dieser Ausgabe
Herrn Josef Bauer,
Herrn Hans Philipp,
der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn,
sowie allen anderen Spendern.*

*Ebenso sei den Autoren für die unentgeltliche Überlassung von Manuskripten
und Fotos herzlich gedankt und denen, die durch ihren Einsatz
die Drucklegung überhaupt ermöglichten.*

Die hier enthaltenen Beiträge dürfen nur mit Genehmigung der Verfasser
nachgedruckt werden.

Für den Inhalt der Beiträge sind ausschließlich die einzelnen Autoren
verantwortlich.

Redaktion:

Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 8093 Rott am Inn (Schriftleiter)
Siegfried Rieger, Arnikaweg 10, 8093 Rott am Inn
Johann Urban, Dr.-Fritz-Huber-Straße 6a, 8090 Wasserburg am Inn

Anschriften der Mitarbeiter dieses Buches:

Birkmaier Willi, Haager-Straße 17, 8093 Rott am Inn
Feulner Franziska, Pfarrer Gaigl-Straße 9, 8099 Babensham
Dr. Goldberg Gisela, Barer Straße 29, 8000 München 40
Dr. Wolfram Lübbecke, Vohburger Straße 17, 8000 München 21
Dr. Fritz Markmiller, Steinweg 4, 8312 Dingolfing
Obermair Johann, Niedermairstraße 8, 8019 Glonn
Dr. Sangl Sigrid, Leopoldstraße 135a, 8000 München 40
Stalla Gerhard, Klosterweg 20, 8200 Rosenheim
Steffan Ferdinand M.A., Thalham 10, 8091 Eiselfing
Urban Johann, Dr.-Fritz-Huber-Straße 6a, 8090 Wasserburg am Inn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Franziska Feulner Die Kirche im Herzen der Stadt — Zur Geschichte der Frauenkirche in Wasserburg	9 — 60
Willi Birkmaier „Die messgewant tzü vnß frawn kirchn“ 1432	61 — 64
Gisela Goldberg Spätgotische Altartafel aus dem ehemaligen Benediktinerkloster Attel am Inn	65 — 90
Gerhard Stalla Inkunabeln aus dem Stadtarchiv Wasserburg	91 — 120
Wolfram Lübbecke Die Ausmalung des Wasserburger Rathaussaales durch Maximilian von Mann	121 — 136
Ferdinand Steffan Ein Beitrag zur frühesten Besiedlungsgeschichte von Wasserburg	137 — 166
Ferdinand Steffan „...so weit die augenscheinlichen stainrn säulen und aufgeworffne gräben sich erstreckhen thun...“ Ein Beitrag zu Burgfrieden und den Burgfriedens- säulen der Stadt Wasserburg	167 — 196
Fritz Markmiller Benedikt Zaininger Chorregent und „48er Revolutionär“ in Wasserburg von 1839—1851	197 — 226
Johann Obermair Franz Kaltner, Priester und Komponist * 1721 Wasserburg + 1766 Glonn	227 — 242

Sigrid Sangl
Bekleidung, Ausrüstung und Uniformierung der
Wasserburger Bürgerwehr vom 16.—19. Jahrhundert 243 — 264

Johann Urban
Eine Plattenfahrt nach Wien und Budapest
Aus den Aufzeichnungen des Schiffmanns
Mathias Hopf 265 — 295

Register

Personen 297

Geographische Begriffe 302

Biblische Gestalten, Selige, Heilige 306

VORWORT

Wenngleich sich das Alter der Stadt Wasserburg a. Inn nicht genau bestimmen läßt, so bezeichnet das Jahr 1137 doch einen ersten deutlichen Markstein und zugleich ein Wegzeichen ihrer Geschichte. So will das Jahrbuch der Heimat am Inn die 850. Wiederkehr der Verlegung der Residenz der Hallgrafen in ihren festen Ort bei Hohenau zum Anlaß nehmen, um in einem Jubiläumsband schwerpunktmäßig neue Beiträge zur Wasserburger Geschichte vorzustellen.

Es handelt sich um Abhandlungen aus den verschiedensten Epochen, und sie beziehen sich sowohl auf Kloster Attl — dessen Wiedererrichtung seinerzeit der Entscheidung des Hallgrafen zugrunde gelegen haben soll — als auch auf Einrichtungen der Stadt, ihre Burgfriedensgrenze und auf einzelne frühere Bewohner.

Unser Wissen über die Entwicklung Wasserburgs kann nur durch gezielte, thematisch klar abgegrenzte Untersuchungen dieser Art erweitert und vertieft werden. Es ist mehr als erfreulich, daß der Heimatverein auf diese Weise seine Möglichkeiten nutzt, Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Heimatgeschichte zu fördern, zu unterstützen und zu publizieren.

Durch das vorliegende Buch verdeutlichen sich nicht nur manche Konturen, es wird auch dazu anregen, ergänzende Themen zu untersuchen und Schritt für Schritt den vor vielen Jahren begonnenen, immer wieder unterbrochenen Weg fortzusetzen, und es bleibt die Hoffnung, daß auch aus dem Zeitraum vor 1137 deutliche Spuren ans Tageslicht kommen.

*Dr. Martin Geiger
1. Bürgermeister*

Ferdinand Steffan

**„...so weit die augenscheinlichen stäinrn
säulen und aufgeworffne gräben sich
erstreckhen thun...“**

**Ein Beitrag zum Burgfrieden und den
Burgfriedenssäulen der Stadt Wasserburg**

„Endlich hat man an der Burgfriedensgrenze bey Dirneck an der südwestlichen Seite der von Wasserburg nach Halfing führenden Straße die ‚*Burgfriedgrenzsäule*‘ aufgerichtet.“¹⁾

„An der Wasserburg Salzburger Landstraße vis a vis der Stange 1 steht ohnehin ein alter Stein und eine Säule mit der Aufschrift ‚Burgfriedgrenze der Stadt Wasserburg‘“.²⁾

Noch heute wird der Besucher, der sich auf der Staatsstraße 2092 von Halfing oder auf der Bundesstraße 304 von Obing kommend der Stadt Wasserburg nähert, bereits ein geraumes Stück vor dem eigentlichen Ortsschild durch einen rot-weißen Grenzpfahl mit dem Schild „Burgfrieden der Stadt Wasserburg“ auf die Stadt aufmerksam gemacht.³⁾ Da die wenigsten Bürger mit dem Begriff des Burgfriedens noch etwas anfangen können, soll dessen rechtliche Bedeutung, sein territorialer Umfang und seine Kenntlichmachung durch Grenzsteine und Steinsäulen kurz umrissen werden.

I. Begriffsbestimmung

Die lexikographische Bestimmung des Wortes „Burgfrieden“ nennt vier Aspekte des Begriffs:

- a) eine Verabredung unter adeligen Stammesverwandten, durch die ein Bezirk um die Burg herum festgelegt wurde, der als zur Burg gehörig angesehen werden und wie diese selbst gemeinschaftlicher Besitz bleiben sollte;
- b) das durch eine solche Verabredung festgelegte Gebiet selbst;
- c) den besonderen rechtlichen Schutz, unter dem sich dieses Gebiet, ebenso wie die Burg selbst, befindet; und schließlich
- d) wohl auch die Sammlung von Verordnungen und Rechtsvorschriften, welche die Einhaltung von Ruhe und Ordnung in der Burg und deren Umgriff gewährleisten sollten.

Burgfriedensbruch wurde hart bestraft, weil Vergehen innerhalb dieses Bezirks als gegen den Rechtsvertreter des Burgfriedens selbst gerichtet angesehen wurden. Da Übeltätern die rechte Hand abgehackt werden konnte, sah man häufig an den Burgfriedensgrenzen Tafeln mit der Aufschrift „Burgfriede“ und mit einem Beil und einer Hand als abschreckendes Zeichen.⁴⁾ Eine Notiz im Tagebuch des Baustadelknechtes Philipp Khornmesser von der 38. Woche des Jahres 1679, daß „vor der Inprugkhen ain neuer Armgalgen aufgesetzt, ain Tafel darauf ein Hand abhackhen gemallen, angeschlagen worden“⁵⁾, mag diese Gepflogenheit als auch für den Wasserburger Burgfrieden üblich erscheinen lassen. Im folgenden soll der Begriff nur im Sinne der gebietsmäßigen, zum Stadtterritorium gehörigen Festlegung behandelt werden, ohne auf die Besonderheiten eingehen zu können, daß es für Wasserburg eigentlich zwei Burgfrieden gegeben haben muß: einen für die landesherrliche Burg und ihren engeren Bereich selbst und einen für die Stadt. Ein Relikt dieses doppelten Burgfriedens mag die etwas seltsame Grenzziehung innerhalb des Altstadtbereiches sein, wie sie im Rahmen der Grenzbeschreibung vom Beginn des 19. Jahrhunderts noch aufscheint. Auch die Zugehörigkeit der Burgau zum landesherrlichen Territorium bis 1854 mag mit dem Burgfrieden der eigentlichen Burganlage zusammenhängen. Ein Grenzstein mit dem bayerischen Rautenwappen und der Datierung 1678 im Bereich des Bezirkskrankenhauses Gabersee kann daher als Burgfriedenssäule dieses Bereiches angesprochen werden.

II. Der territoriale Umfang des Wasserburger Burgfriedens

Grenzen jedweder Art geben trotz einer amtlich gesicherten und optisch sichtbaren Markierung Anlaß zu Streitigkeiten, die ihren Niederschlag in Prozeßakten und schließlich neuen Grenzbeschreibungen finden. Außerdem ändert sich der Burgfrieden auch durch Grundtausch und Zuerwerb, wie an einigen Beispielen aufgezeigt werden kann.

Mit dem südlich und östlich angrenzenden Landgericht Kling hat es Grenzstreitigkeiten zu Beginn des 17. Jahrhunderts gegeben, „indem sye (Stadt und Landgericht Wasserburg), ungehindert sich deren Burgfriedt weiter nit als zu der Stainern Martersäull erstrecket, noch einen Grund, das Tāxat genannt, auf 115 Tagwerck Größe ihrem Burgfriedt zu aigen wollen.“⁶⁾

Hinsichtlich der Grenzziehung im Bereich des Neudecker Sees bestehen Unstimmigkeiten seit 1794 mit dem Besitzer der Hofmark Penzing, Hofrat Franz Xaver Ritter von Moosham, die durch einen Vergleich und eine neue Vermarkung in Neudeck am 28. Oktober 1817 beigelegt werden.⁷⁾

Schließlich sei noch auf Querelen der Stadt mit dem Pfleger, dem Stellvertreter des Landesherrn auf der Burg, hingewiesen, bei denen es um die Grenze gegen Westen und die Burgau geht. Der diesbezügliche Schriftverkehr erstreckt sich über die Jahre 1585—1589 und wird durch einen Bescheid von Herzog Wilhelm V. vom 3. August 1590 entschieden: „...,derweil ihr aber, weder auf der Birg oder Burgau, und der jedes Begriff, wie sich der vor der Hof-Bruckhen an bey St. Michaels Kirchen, zu beyden Seiten hinab, und nach den Jnstrom erstreckt ainiche Burckfrieden, Gerichtsbarckhait, oder Aigenthumb zubringen nit ausgefirt, Ist unsern Pfleger von uns bevolchen worden, sich von unsretwegen, dieser Orten der Landtesfürstlichen Hohen und Niedern Gerichtsbarckhait und Obrigkhait zu gebrauchen, und handtzuhaben, auch allda an unsern habenden Rechten und Gerechtigkait nur nicht entziehen zu lassen, so vil aber der Holzschlag in der Burgau belangt, soll derselbe Euch dann von Wasserburg /: wie ihr denn bisher zur Notturfft Eures Rathauß, und Statt Gebeien gebraucht:/ forthin nach unßer genaden zugelaßen seyn.“⁸⁾

Erst mit der Regierungsentschließung vom 4. Oktober 1854 kam das Gebiet der Burgau, jahrhundertlang landesherrliches Wald- und Jagdgebiet, an die Stadt, nachdem im Zusammenhang mit dem österreichisch-bayerischen Krieg gegen Frankreich im Jahre 1800

die Waldungen bei der Wiederherstellung der alten Verschanzungen „ober dem Kobinger Berg als Verhau niedergelegt, später in Privathände veräußert, cultiviert, aber erst am Anfang dieses Jahrhunderts an bis jetzt in die gegenwärtige Burgauvorstadt umgewandelt“⁹⁾ worden waren. Ein Protokoll vom 25. Oktober 1855 berichtet von der abschließenden Vermarkung und gibt eine genaue Beschreibung des Grenzverlaufs, wobei „an der Scheide zwischen der Land- und Haager Straße bey der Burgfriedensgrenz-Säule ein eichener Pflock [. . .] gesetzt“ wurde.¹⁰⁾

Eine umfassende Darstellung des Grenzverlaufs zu Beginn des 19. Jahrhunderts gibt die „Beschreibung des Burgfriedens der Koenigl. Baierschen Stadt Wasserburg“, die undatiert ist, aber vom Anfang des 19. Jahrhunderts stammen dürfte,¹¹⁾ und hier vollständig wiedergegeben werden soll:

	Beschreibung des Burgfriedens der Koenigl. Baierschen Stadt
	Wasserburg
Grenzlinien	Gegen Mitternacht

Der Burgfrieden nimmt seinen Anfang resp. Grenze am rechten In = Ufer bey der sogenañten Odelzhammer Stiegl; im Burgerholz, Lohen genannt; Von der Stiegl mit dem Graben und Holzzaun durch den Wald, bis zum westlichen Hauseck des Oestermüllers zu Neudeck, links die Odelzhamer Felder anfangs, daß die Gemeinds Waldung der Stürzelhamer, rechts fortwährend das Wasserburger Holz, Lohen. Vom Oestermüller Haus in einer geraden Linie durch den Neudecker See, links und rechts See = und Moosgründe aufwärts bis zum Hause des Webertoffels von Penzing, von da mit dem am Markgraben befindlichen Zaun fort aufwärts bis zum Markstein am nördlichen Gartenzaun = Eck der Komunal Zimmerleute an der Penzinger Lohen, des Seebinder Häusl links, rechts des Abdeckers Aker und Wiesengründe. Nun in einer ost südlichen Beugung mit der Enggasse abwärts und über den Wasserburger Kraiburger Weeg an der Penzinger Lohen Männer nördlichstem Eck ihrem Acker beym Hause des Kreutzester Binder westlich vorbei mit dem Waldzaun fort; rechts Bürger = Gemeinds Wald, links die Felder von Penzing und Straßlohe, bis zur Holzweise des Brems von Langwid, rechts, des Straßlochners Felder links. Von da mit einer südlichen Beugung an den Holzzaun fort, links die Wiesgründe des Huber und Brems von Langwid, rechts fortwährend Bürger =

Gemeinds = Wald, von hier mit dem Feldzaun auf die Felder südlich einbeugend heraus, links Langwider-Wiesen und Aker, rechts die Felder der Lohenmänner, bis aufwärts auf die Chausse.

Gegen Aufgang

Von da, wo des Hubers von Langwid Aker mit den Aekern der Lohenhäuser an die Chausse von Salzburg nach Wasserburg anstossen, mit der Chausse in der Richtung gegen West, links die Aeker des Brems von Langwid, rechts des Oberleuthners Stadtkarrers etc. Feldgründe. Von hier aus, in einer südlich abgleitenden weitem Entfernung von der Chausse mit dem Feldzaun resp. Markgraben fort; - links Langwider und Weikertshamer rechts Wasserburger Gründe, bis zum Feld am Hause des Weichenbergers; daß wieder mit dem Markgraben in einer südlichen Beugung fort; - links Weikertshamer, rechts Wasserburger Gründe, und die Neubrüche der beyden Weichenberger, Beysitzer und Zimerleute dahier; daß in verschiedenen kleinen Beugungen wieder abwärts immer in einer kleinen Entfernung /:ohngefähr 100 Schritte:/ von der Chausse, und mit derselben in paralleler Richtung fort bis zum Hopfengarten des Niklbräuers am Weikertshamerweg. Nun längst dem Hopfengarten und mit dem Feldzaun westlich fort, links Bachmanninger, rechts Wasserburger Gründe, und in einer südlichen Beugung von der Chausse gänzlich weg, mit dem Feldzaun neben des Bachmanninger Fahrtweges an der Burgstaller = /:Bockstaller:/ Wiese bis auf die Hammerleite, links Gründe von Bachmanning; rechts Wasserburger = Gründe; dann in einer südöstlichen Beugung an der Hammerleite aufwärts, links die Wiese des Dappermüllers von Bachmanning, rechts die Vertiefung, Leiten genaht. Vom südöstlichen Zaun-
eck an der Dapperwiese überspringt die Scheidungslinie die Vertiefung am Bachmanninger Bach und schließt sich in gerader Linie nach Südwest an den Feldzaun zu Tiffendobl wieder an. Hier leitet der Feldzaun die Linie gegen West hin, links des Heiß von Bachmanning Aker, rechts die Leprosenhaus Wiese, an des Hupfauf Wiese wendet sich die Linie nach Süd, und hält sich auch hier immer am Zaun bis zur Spital Wiese /: Joichen genaht.: Zwischen dem Dorf Bachmanning und der Einöde Dirneck entlegen, mit dem östlichen Zaun dieser Joichen aufwärts bis an den Dirnekers Gartengrund, dann in einer westlichen Beugung zurück, bis zum nordwestlichen Garteneck des Dirnekers, links die Wechselwiese von Bachmanning, und des Dirneckers Haus und Gartengrund, rechts die vom Benefiziaten Wiedmann in Wasserburg dem Dirnecker pachtweise überlassene Wiese und Akerland.

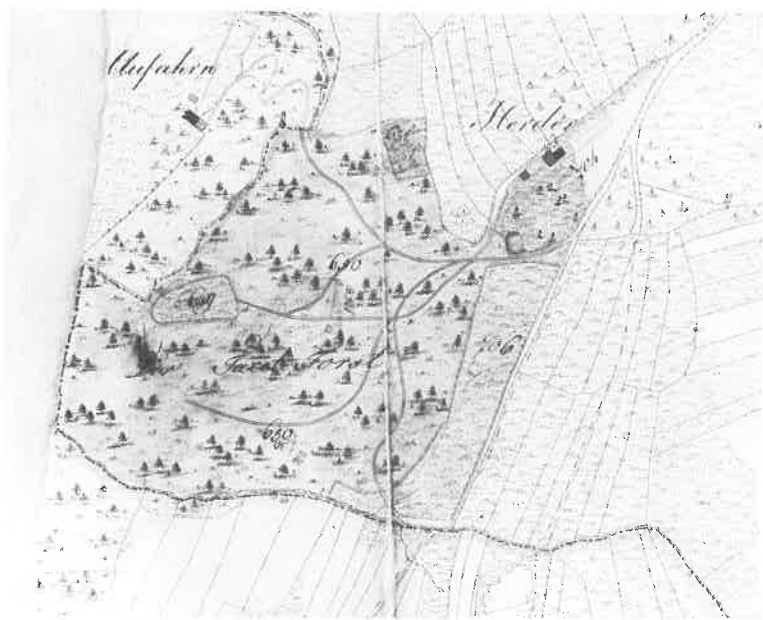
Gegen Mittag

Vom Dirneckers nordwestlichem Garten Eck - zwischen seinem Pointl links - und den Wasserburger Feldern rechts durch, ohne Zaun, und über den Ahamer = Wasserburger Weeg mit dem Feldzaun fort; - Hafenhamer = Gründe links, Wasserburger rechts, um des Aufleger Bartl von Wasserburg Dienst Aker in einer südlichen, und westlich wieder zurückkehrenden Beugung auf den Feldzaun hin am Aker des Kastl von Hafenham; - links Hafenhammer = rechts Wasserburger Felder. Um des Leonhard von Höhfelden Akerl auszuschneiden, führt die Linie in einer nordwestlichen und südöstlich zurückkehrenden Beugung um des Leonhard Akerl, welches links liegen bleibt, herum, läuft dann südöstlich auf den Weeg von Bachmanning nach Hefelden bis zum Spital = Aker, welchen der Aufleger Freidenberger pachtweise besitzt. Vom südlichen Spitz desselben geht die Linie vom Weeg ab, zwischen des Hubers von Hefelden Aker links - und Spital Aker rechts durch, bis wieder an den Feldzaun hin. Mit den Feldzaun läuft hierauf die Linie ununterbrochen fort bis über die neue Rosenheimer-Wasserburger Straße an den südlichen Spitz des Herder Hölzchens hin, links -Spitaler und Hefelder Feld = und Wies = Gründe, rechts - Felder und Wie-



Grenzverlauf im Bereich von Höhfelden - Dirneck. Nach einer Flurkarte von 1826.

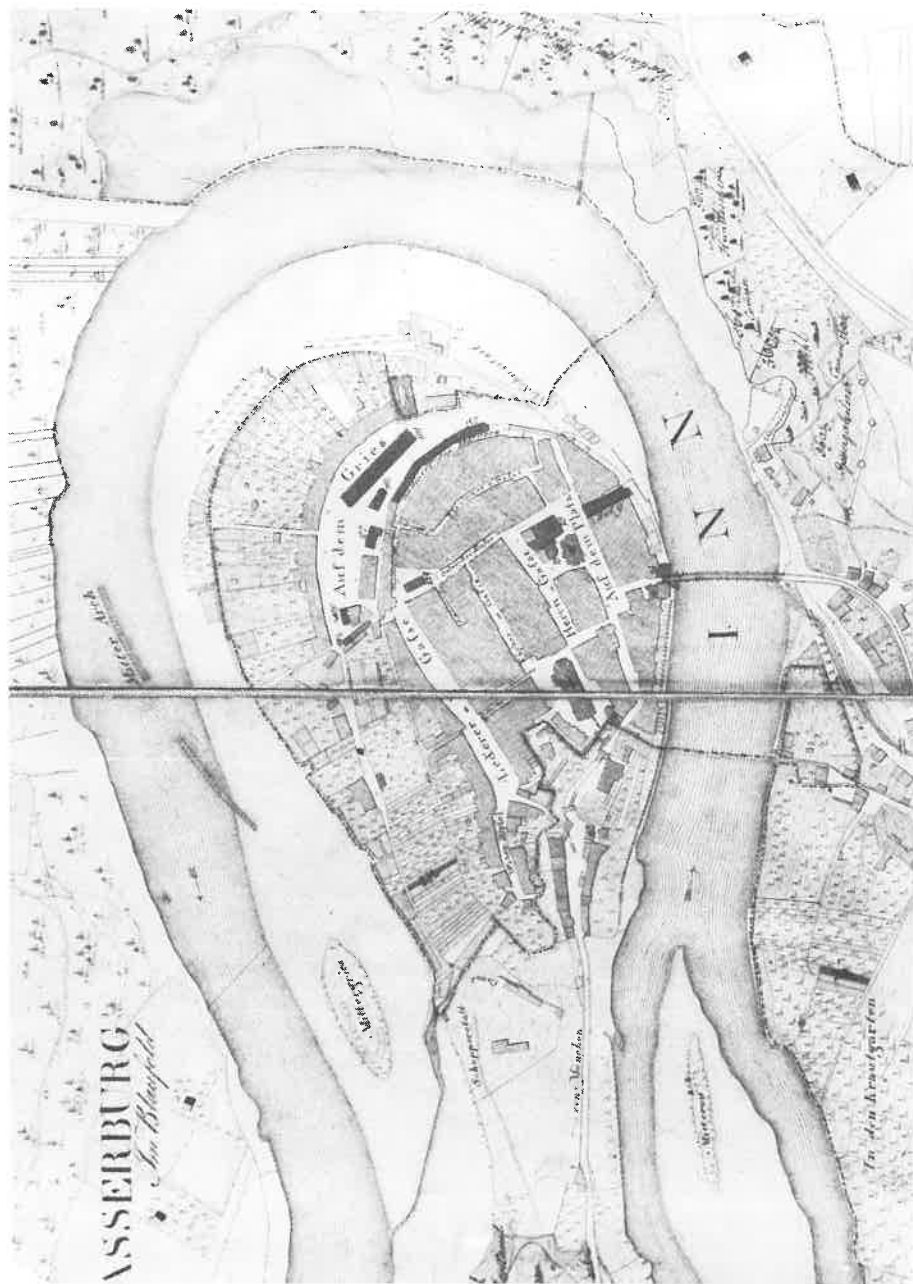
sen von Wasserburg bis an den sogenannten wilden Graben, und mit demselben die Leiten hinunter in den Jnn = Stromm, links - die Hefelder Spitaler = Felder und den Spital-Anger an der Leiten, rechts- das Bürger = Gemeinds = Holz Taxert genannt.



Grenzverlauf im Bereich Herder - Taxet-Forst - Urfahrn. Nach einer Flurkarte von 1826.

Gegen Untergang

Von dem Punkt wo sich der wilde Graben in den Jnn mündet, läuft die Burgfriedens Linie am rechten Jnn = Ufer fort, eine Strecke von beyläufig (Zahl fehlt) Schritten zieht sich dann rechts, und schließt den zum ehemaligen Kloster Attel, nun zum königlichen Finanz Vermögen grundbaren Anwesens Komplex mittels verschiedenen Krümmungen aus, bis zum Stiegl, anfangs der sogenannten Au = Gründe. Von da zieht sie in nordwestlich gerader Richtung wieder dem Jnn zu, dessen unmittelbar rechtes Ufer sie nun fortwährend verfolgt, bis zu dem beym sogenannten Klein = Müller außer der Jnnbrücke in den Jnn strömenden Mühlbach. Von hier aus sondert die Burgfriedens Linie die Anwesens = Besitzungen der zum königlichen Finanz Vermögen grundbaren Bruck = und Klein = Müller, einschliessig des sogenannten Bruck = Angers aus ih-



Grenzverlauf im Bereich der Altstadt von Wasserburg. Nach einer Flurkarte von 1826.

rem Komplex und zwar mittels einer unregelmäßigen Quadrat = Figur die auf den nämlichen Punkt, wo sie begann, nämlich an der Mündung des Mühlbachs wieder endet; von da in einer nördlich geraden Linie den Jnn durchschneidet. Nun am linken Jnn Ufer führt die Burgfriedens Linie durch den sogenannten Hochgraben — rechts des Herrn Doktors Strixner Behausung, links der Herrn Landrichter Garten = Zwinger durchschneidet die Landstrasse und folgt mit dem westlichen Eck der ehemaligen Michaelis Kirche der des Silberarbeiters Daumanns Obstgarten einschließenden Zwingmauer bis zum Eckpunkt der sogenannten Pfarrleiten. Von da in nordöstlich gerader Richtung bis zum Hofraum des Schneiderbräuers dann nordwestlich längst dem hintern Häusern resp. Hofraum Trakt der Schuster Gasse bis zum Punkt, wo dieser rückwärtige Gassentrakt mit dem Pfaben = Bräuhaus ebenfalls rückwärts einen rechten Winkel formiert. Von da zieht die Linie rückwärts der Häuser und Gärten der Lederergasse bis nahe an den unterirdischen Durchgang des sogenannten Fuckerthaller Bergs, mit welchen Punkt die Burgfriedenslinie vom obigen Eckpunkt der Pfarrleiten an den Keller und die daselbst liegenden Oekonomie Gebäude daß die ehemals sogenannte Pfarrleite aus ihrem Verbande schließt. Beym Fuckerthaller Berg folgt sie den Blanken und Zäunen welche die Gärten und Grundbesitzungen des rechten Gassentrakts rückwärts am Weberzipfel von der Bergleite sondert, auf welchen die Gebäude der Bürg stehen bis zur Stadt Ring Maurer. Nun läuft sie mit dieser Ringmauer fort, bis an das nördliche Eck der Schopperstätte, welcher Punkt links an der Mündung des sogenannten Schneidesaagskanal in des ehemalige Flußbett des Jns, liegt. Von da aus kehrt die Linie in einer nordöstlichen Richtung längst der ehemaligen Archengebäude am Haag so zurück, daß sie rechts die Garten Anlagen am Haag einschließt; links die Ansandung des ehemaligen Flußbettes bis zum Hopfengarten, dessen Platz gegenwärtig Kellner Weisgärber vom Königl. Rentamt käuflich an sich gebracht. Von hier aus läuft sie mit den Blanken und Verzäunungen der den Vorstädtern etc. am Gries etc. etc. gehörigen Gärten ununterbrochen fort, bis zum nord-östlichen Garten = Eck des königl. Salzbeamten, scheidet daß mit einer westlich beginnend und südlich fortsetzenden Linie sowohl des Herrn Salzbeamten Wohnung und Garten als auch die nächst bey befindlichen Bauregie Gebäude und Plätze samt des Platzes der Schießstatt aus, bis zum Kanaal Graben rückwärts der Schießstände, an dem Ecke eines Gärtchens, welches dermahl dem Kornmesser Gäßl angehörig ist, der es käuflich vom Kommunal Vermögen an sich brachte, von wo sie in südöstlicher Richtung das linke Jnn-

Ufer, und den Stromm durchschneidet. Jetzt wieder am rechten Inn Ufer mit dem Fuß der dortigen Bergleite fort bis zum Punkt, ober welchem in senkrechter Richtung die den Anfang des Burgfriedens oben bezeichnende Odelzhammer Stiegl sich befindet.“

Joseph Heiserer gibt in seiner Topographie an, Wasserburg „umfaßt mit seinem ausgedehnten Burgfrieden einen Flächenraum von 1526 Tagwerken, worunter 307 Tagwerk zu Aecker, Häuser- und Hofräumen, 592 Tagwerk zu Wiesen, 95 Tgw. zu Hopfengärten und 532 Tagwerk zu Waldungen etc. benützt werden ... Der Boden des Burgfriedens ist im Ganzen trocken und gut, trägt alle Gattungen von Getreide und Früchten, insbesondere Hopfen und wird vorzugsweise zur Hopfen- und Wiesencultur verwendet.“¹²⁾

Erweiterungen erfuhr der „Burgfrieden“ durch die bereits erwähnte Eingliederung der Burgau 1854 und die Gemeindegebietsreform von 1978, indem Gabersee und die ehem. Gemeinde Attel dem Stadtgebiet zugeschlagen und Weikertsham, bislang Gde. Eiselfing, umgemeindet wurden.

III. Die Burgfriedensmarkierungen

Die heutigen Burgfriedenstafeln aus Holz mit dem Stadtwappen und der Aufschrift, auf Pfosten in den Stadtfarben rot-weiß montiert (Abb. 1), ersetzen die gußeisernen Säulen und Tafeln mit weiß-blauer Farbgebung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (Abb. 2), die bis auf 2 Exemplare Souvenirsammlern zum Opfer gefallen waren.¹³⁾ Ihre Vorläufer waren jedoch hohe, steinerne Mark- und Martersäulen, die an den Schnittpunkten der Burgfriedensgrenzen mit den Ausfallstraßen standen. Bei der amtlichen Vermarkung des Burgfriedens in den Jahren 1854–56 dürften diese alten Steine, sofern sie wegen ihrer religiösen Motive in den Nischen nicht schon den Aufklärungs- und Säuberungsaktionen von 1804 zum Opfer gefallen waren,¹⁴⁾ für überflüssig erklärt, zerstört oder auf private Grundstücke versetzt worden sein. Übereinstimmung in Material, Form und Datierung (1593 bzw. 1594)¹⁵⁾ lassen in den vier bzw. sechs noch vorhandenen Steinsäulen im engsten Umkreis der Stadt die ehemaligen Burgfriedenssäulen vermuten.

Der Versuch, diesen Grenzsäulen archivalisch nachzugehen, erbrachte im umfangreichen Archiv der Stadt lediglich den bereits zi-

tierten Faszikel „Der städtische Burgfrieden und die Burgau 1813/14“, der, zusammengestellt von J. Heiserer, wohl alle im Stadtarchiv greifbaren Quellen im Original, als Abschrift oder Verweis enthält.¹⁶⁾ Wenngleich in diesen Urkunden eine detaillierte Beschreibung der Burgfriedenssäulen fehlt, wird doch immer wieder auf ihre Existenz Bezug genommen, wenn es etwa heißt „so weit die augenscheinlichen stäinrn säulen und aufgeworffne gräben sich erstrecken thun...“¹⁷⁾ oder „deren Burgfriedt weiter nit als zu der Stainern Martersäull“¹⁸⁾ sich erstreckt oder „an der Wasserburg Salzburger Landstraße vis a vis der Stange 1 steht ohnehin ein alter Stein und eine Säule mit der Aufschrift Burgfriedgrenze der Stadt Wasserburg“¹⁹⁾ oder wenn im gleichen Protokoll bei Stange 18 zwei große alte Grenzsteine vermerkt werden.²⁰⁾

Die Orientierung der Grenzbeschreibung vom Beginn des 19. Jahrhunderts an Holz-, Feld- und Gartenzäunen, Haus-, Feld- und Gartenecken, Waldrändern, Bachläufen, Kanälen, natürlichen Schluchten (Wilder Graben am Herder), Stiegen und nur wenigen „amtlichen“ Kennzeichen wie Marksteinen und Markgraben sowie die Vervollkommenung des gesetzlichen Vermessungswesens machten um die Mitte des Jahrhunderts eine neue Grenzbegehung mit Vermarkung nötig. Dabei wurde zunächst im Jahre 1854 der Burgfrieden mit 104 Stangen abgemarkt, wobei im Gegensatz zur früheren Beschreibung mit der Vermarkung und Numerierung am Schnittpunkt der Burgfriedensgrenze mit der „Salzburger Landstraße“ (B 304 bei Langwied) begonnen wurde. Im Jahre 1856 hat man dann die Stangen durch Grenzsteine und eichene Grenzpfähle ersetzt, wiederum bei Stange 1 beginnend: „Heute hat man die Burgfriedens Grenzvermarkung in nachstehender Weise fortgesetzt: a) bey dem Punkte 1 der Grenzbeschreibung vom 19. Juni 1854 vis a vis der Burgfriedengrenztafel an der Salzburger Landstraße außerhalb dem Schneider an der Straße, an der Feldstraße nach Langwied wurde ein Stein mit ST W (= Stadt Wasserburg) gesetzt ... - ... setzte man einen eichenen Pflock mit den Zeichen ST W...“²¹⁾ Das Setzen neuer Grenzsteine förderte an manchen Stellen auch alte Steine zutage, die je nach Bedarf wiederverwendet wurden: „Beim Aufgraben finden sich z. T. alte Grenzsteine ohne Zeichen, die man z. T. wiederverwendete“ oder man fand „einen alten Stein und setzte dafür einen neuen mit ST W bezeichnet.“²²⁾ Mittlerweile wurden diese mit dem Kürzel „Stadt Wasserburg“, wobei S und T ineinander verschlungen sind, (siehe Skizze unten, Abb. 3) gekennzeichneten Grenzsteine durch Steine aus hellem Marmor mit

Flöcke für uns der Langgassen

St. W.

Langgassen.

Ausschnitt aus dem Vermarkungsprotokoll.

der Signatur St. W. (Abb. 4), später durch Granitvierkanter mit dem Buchstaben W (Abb. 5) und nunmehr durch die üblichen, unverzierten Granitvierkanter ersetzt. Einige Grenzsteine wurden bei der Ausstellung „Historische Grenzsteine“ in der Schalterhalle der Sparkasse Wasserburg 1983 gezeigt und befinden sich seitdem in den Sammlungen des Museums Wasserburg.

Spätestens 1856 verloren die Burgfriedenssäulen des 16. bzw. 17. Jahrhunderts ihre amtlichen Funktionen und wurden teilweise ersetzt, so daß ihre ursprünglichen Standorte nicht mehr festgestellt werden können. Allesamt befinden sich jedoch im näheren Bereich der Burgfriedensgrenze, etwa in Langgassen, Gde. Eiselfing, oder bei Spielberg, Gde. ebenda. Eine Grenzsäule wurde bei Straßenarbeiten im Bereich des Hohlweges zwischen Langwied und Straß geborgen und ins Museum Wasserburg gebracht, während eine ältere Säule dort verblieben ist. Schließlich besagt eine eingemeißelte Inschrift auf der Säule in Urfahrn, daß der Bräuer Ponschab sie 1851 dorthin versetzt habe. Auch für die landesherrliche Grenzsäule der Burgau ist eine Versetzung belegt, ohne daß der alte Standplatz vermerkt worden wäre. Sämtliche Neuaufstellungen ließen die ursprüngliche Orientierung (Wappen zum Beschauer, der ein Territorium betritt) außer acht. Abgesehen vom gleichen Material und der gleichen Form (Varianten in den Details sind in der folgenden Tabelle vermerkt), weisen die Grenzsäulen Datierungen auf, die an den sonstigen Bildstöcken im Altlandkreis Wasserburg nur in gerin-

gem Maße vertreten sind. Wappenkartuschen, erhaben oder vertieft angebracht, weisen die Steine mit Sicherheit als Grenzsäulen aus, wobei dem Zweifel, ob es sich um Burgfriedenssäulen von Wasserburg oder Grenzsteine des Pfliegerichts Kling gehandelt hat, mit dem Hinweis begegnet werden kann, daß für das gesamte Pfliegericht Kling bislang nur ein einziger Grenzstein von 1788 am Langbürgner See gegen das Gericht Wildenwart bekannt ist, der jedoch ein völlig anderes Aussehen hat.²³⁾

Die einst wohl mit religiösen Motiven versehenen Nischen und Kreuze auf den Laternen (soweit nicht mehr vorhanden durch Dübellöcher und Eisenzapfen nachweisbar) gaben den Grenzsäulen neben der amtlichen Funktion auch einen religiösen Charakter. Ihr Standort an den Straßen ist gleichsam christlicher Willkomm- und Abschiedsgruß der Reisenden gewesen.

Alle Kennzeichnungen eines abgegrenzten Gebietes sind Rechtsdenkmäler, die einem besonderen Rechtsschutz und manchem Brauchtum unterworfen sind wie der Einbringung eines „Siebener Geheimnisses“ (dessen Zusammensetzung bis heute ein streng gehütetes Geheimnis ist) oder bestimmter Loszeichen oder „Zeugen“, wie sie bei der Vermarkung im strittigen Grenzverlauf bei Neudeck bei Punkt 1 aufgeführt sind:

„An dem Punkte X bey der Langwied wurde ein 2 ½ Schuh langer 7 Zoll breiter u. 4 Zoll dicker Markstein eingesetzt u. nebenbey Glasscherben, Kohlen u. Eierschaalen eingelegt.“²⁴⁾

Grenzen und Grenzsteine, mögen es niedrige Granitstücke oder hohe Burgfriedenssäulen sein, sind sichtbare Geschichte. Wenn auch längst die Siedlungswoge über die umgebenden Hänge hinausgeschwappt ist und die Stadtpläne nur den neuesten Stand der Gemeinde- bzw. Stadtgrenzen vermerken können, geben wenigstens noch die Burgfriedenstafeln die jahrhundertealten Stadtgrenzen an. Daher wäre es auch angebracht, die mittlerweile fehlenden Tafeln entsprechend der alten Beschreibungen zum Jubiläumsjahr der Stadt wieder aufzurichten:

„Im Nachgange zur diesseitigen Burgfriedens Grenzbeschreibung vom 19. Juny 1854 hat man heute an der Wasserburg-Rosenheimer Straße beym Eingange in den Burgfrieden an der nordwestlichen Seite und 10 Schuh rückwärts vom Grenzpflocke „die Burgfried Grenztafel“ aufgestellt.“²⁵⁾

Übersichtstabelle

lfd. Nr.	derzeitiger Standort	Datierung	Nischen - oberer Abschluß	Kartusche/Wappen	Laternenabschluß
1	Langwied, Gde. Eiselfing	1510 - auf Vorderseite über dem Wappen	sehr tief - nur auf Vorderseite - gerade	erhaben, Wappen unkenntlich	Spitzes Walmdach
2	Museum Wasserburg (früher Langwied, Gde. Eiselfing)	1593 - umlaufend je Seite 1 Zahl	Flach Auf 4 Seiten - Eselsrücken	ohne Kart.	Spitzes Kreuzdach
3	Langgassen, Gde. Eiselfing	1593 - beidseits je 2 Zahlen	Flach Auf 3 Seiten - Eselsrücken	vertieft, Wappen unkenntlich	Spitzes Kreuzdach
4	Spielberg, Gde. Eiselfing (früher bei Höfelden, Gde. Eiselfing)	1593 - beidseits je 2 Zahlen	Flach Auf 3 Seiten - Eselsrücken	vertieft, Wappen unkenntlich	Satteldach
5	Urfahrn, Stadt Wasserburg	1594 - beidseits je 2 Zahlen in Umrahmung	Flach Auf 3 Seiten - Eselsrücken	vertieft, Wappen unkenntlich	Spitzes Kreuzdach
6	Gabersee, Stadt Wasserburg	1678 - auf Vorderseite unter dem Wappen	Flach Auf 4 Seiten - Rundbogen	erhaben mit plastischem Rautenwappen	rundbogiges Kreuzdach

Katalog

Die Inventarisierung der Burgfriedenssäulen erfolgte im Zusammenhang einer Gesamtaufnahme der steinernen Flurdenkmäler im Altlandkreis Wasserburg in den Jahren 1979—84 durch Hermann Huber, Edling, und den Verfasser.

Die Beschreibung folgt dem in Heimat am Inn 6 (Sühnekreuze) angewandten Schema bezüglich Standort (Gemeinde, Ortsflur, Flurkarte M. 1:5000, Flurnummer) Material, Beschreibung und Maße (Gesamthöhe, Breite der Vorderseite, Stärke = Tiefe; der Schaft wird vom Beginn der Abfasung bis zum Ende gemessen; bei der Laterne wird nur die Gesamthöhe incl. Dach vermerkt). Ergänzend sind volkstümliche Überlieferungen und Literaturangaben genannt.



Abb. 1: Neue Burgfriedensstafel bei Dirneck an der Staatsstraße nach Prien.



Abb. 2: Gußeiserne Burgfriedensstafel des 19. Jhs., jetzt im Hof des Museums Wasserburg.



Abb. 3: Grenzstein mit den
ligierten Buchstaben S T.



Abb. 4: Grenzsteine der Stadt Wasser-
burg mit den Buchstaben St. W. — 2.
Hälfte 19. Jh.



Abb. 5: Granitvierkanter als Grenzstein
mit der Markierung W für Wasserburg
1. Hälfte 20. Jh.

lfd. Nr. 1

Gemeinde: Eiselfing

Ortsteil/-flur: Langwied

Standort: FK SO IV-22 Flurnummer 724
Im Bereich der Abzweigung der Straßen Langwied -
Weikertsham und Langwied - Berg westlich der
Häuser unter einer Baumgruppe

Material: Granit / Findlingsgestein

Beschreibung: Die hohe Grenzsäule ist in das Achsenloch eines
Mühlsteines eingelassen (Dm 1,2 m), steht jedoch et-
was schräg und weist Beschädigungen im Bereich der
Nischenwände auf. Ein zugehöriges, aber wohl spä-
teres Kreuz ist in der 12—13 cm tiefen Nische einge-
dübelt.

Ein rechteckiger Sockel (24 x 27 cm) wird nach ca.
50 cm abgefast und entwickelt sich zu einem acht-
kantigen Schaft, an dessen oberen Ende ein halbrun-
der Profilstab an den Seitenflächen die optische
Gliederung für den Oberteil bildet. Über einem kur-
zen Zwischenstück entwickelt sich die schlichte La-
terne mit hochrechteckiger Nische und spitzem,
nicht symmetrisch sitzendem Walmdachabschluß.
Zwischen Profilleiste und Nischenbeginn ist ein 10
cm hoher Steg, der die Datierung 1510 trägt. Darun-
ter ist der halbrunde Schild.

Rückseite bis auf die Abfasungen und die Dach-
schräge glatt durchlaufend.

Größte Stärke im Bereich Wappen, Schriftband und
Nischenunterkante.

Maße: H. 240 cm, Br. 24 cm, Stärke 27 cm

H. Laterne 67 cm

H. Sockel 50 cm H. Schaft 111 cm

Volkstümliche Überlieferung: unbekannt. Bei Steffl als Bildstock
geführt.

Literatur: Bahlmann, H., Martersäulen, a. a. O. Nr. 77
Steffl, A., Verzeichnis der Wegkapellen etc.. Nr.
V,1. (zwischen Langwied und Berg) - könnte jedoch
auch Kat. Nr. 2 sein!

Abbildung: 6, 7



Abb. 6: Burgfriedenssäule bei Langwied (Aufnahme um 1920).



Abb. 7: Burgfriedenssäule bei Langwied (heutiger Zustand).



Abb. 8: Burgfriedenssäule am Hohlweg bei Langwied (Aufnahme um 1920).



Abb. 9: Burgfriedenssäule vom Hohlweg bei Langwied, nun im Hof des Museums Wasserburg.

lfd. Nr. 2

Gemeinde: Wasserburg (ursprünglich Eiselfing)

Ortsteil/-flur: Museum
ehemals Langwied

Standort: ehemals FK SO IV-22 Flurnummer 731
Die Grenzsäule stand früher am Beginn des Hohlweges, der von der Straßenkreuzung Langwied-Berg und Langwied-Weikertsham nach Straß führte. Der Stein war bis auf die Laterne im Boden (vgl. Fotodokumentation um 1920) versunken und wurde im August 1970 bei Straßenarbeiten gehoben und ins Museum Wasserburg transferiert.

Material: Granit

Beschreibung: Die Säule ist noch 1,60 m hoch, wobei der Beginn der Abfasung und der Sockel fehlen. Es ist nicht mehr zu ermitteln gewesen, ob der Sockel und unbearbeitete Teile erst bei der Bergung abgerissen wurden oder ob die Säule bereits beschädigt an den Beginn des Hohlweges versetzt worden war. Aus dem abgefasten Schaft heraus entwickelt sich eine Laterne mit vier gleichen, flachen Nischen, die durch einen Eselsrücken abgeschlossen werden. Der Laternenabschluß erfolgt in einem Kreuzdach, in dessen Schnittpunkt noch der Metallrest für ein bekrönendes Kreuz sichtbar ist.

Die Datierung läuft unterhalb der Nische um den Schaft mit jeweils einer Zahl je Seite.

Beschädigung am Dach und an den Nischenkanten bei der Bergung oder auch durch landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge.

Maße: H. noch 160 cm Br. 30 cm, Stärke 32 cm
H. Laterne 50 cm
H. Sockel nicht mehr feststellbar, H. Schaft 110 cm

Volkstümliche Überlieferung: unbekannt. Bei Steffl als Bildstock geführt.

Literatur: Museumsinventar Nr. 2450
Bahlmann, H., Martersäulen, a. a. O. Nr. 73
Steffl, A., Verzeichnis der Wegkapellen etc, Nr. V, 1 (zwischen Langwied und Berg) - könnte jedoch auch Kat. Nr. 1 sein!

Abbildung: 8, 9

Gemeinde: Eiselting

Ortsteil/-flur: Langgassen

Standort: FK SO V-23 Flurnummer 506

Die Grenzsäule steht ca. 100 m nordwestlich des Hofes in Langgassen, eingewachsen in den Wurzelbereich eines Baumes (vgl. Fotodokumentation um 1920). Der derzeitige Standort ist sehr weit von der alten Burgfriedensgrenze entfernt, der Zeitpunkt der Versetzung konnte nicht mehr ermittelt werden.

Material: Granit / Findlingsgestein

Beschreibung: Aus einem noch etwa 50 cm sichtbaren Sockel entwickelt sich der abgefaste Säulenschaft, der in eine hohe Laterne übergeht, da unterhalb der flachen Nischen ein etwa 20 cm hoher Raum für die Datierung freigehalten ist. Laternenabschluß in Form eines Kreuzdaches mit Metallrest für ein bekrönendes Kreuz im Schnittpunkt.

Rückseite bis auf Fasen glatt durchlaufend. Vorderseite mit flacher Nische (Br. 25 cm, T. 2 cm) und vertieftem Wappen (seitliche Einbuchtungen), Seiten mit schmälere Nischen (Br. 19 cm) und Datierung zu je zwei Ziffern. Nischenabschluß in Form eines Eselsrückens.

Maße: H. ca. 250 cm, Br. 34 cm, Stärke 30 cm

H. Laterne 70 cm

H. Sockel ca. 30 cm H. Schaft 130 cm

Volkstümliche Überlieferung: unbekannt. Bei Steffl als Pestsäule angesprochen.

Literatur: Steffl, A., Verzeichnis der Wegkapellen etc. Nr. IV,4 (an der Kreuzung der Wege Wimpasing-Langgassen-Erptsham) - angeblich ohne Aufschrift und Jahreszahl.

Abbildung: 10, 11

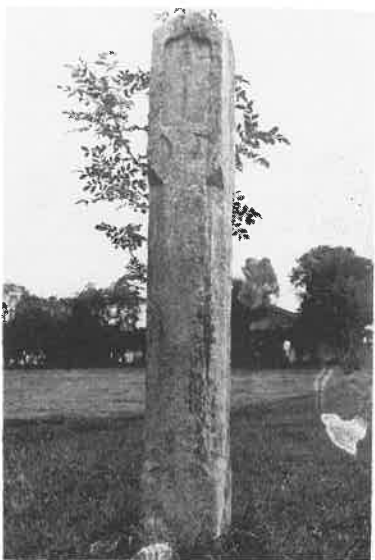


Abb. 10: Burgfriedenssäule bei Langgassen (Aufnahme um 1920 nach Neupflanzung des Bäumchens).



Abb. 11: Burgfriedenssäule bei Langgassen (heutiger Zustand — die Säule ist in den Wurzelbereich des Baumes eingewachsen).



Abb. 12: Burgfriedenssäule von Spielberg - Laterne mit Nischen und Wapenschild.



Abb. 13: Burgfriedenssäule von Spielberg - Gesamtaufnahme, Nischen mit modernen Bronzetafeln.

Gemeinde: Eiselting

Ortsteil/-flur: Spielberg

Standort: FK SO V-21 Flurnummer: 397

nördlich von Haus Nr. 5

Der ursprüngliche Standort war in der Nähe von Höhfelden („an der 4. und 5. Joich im Hehfeldner Feld Pl. No. 71 des Distriktes Freyham, beyläufig in der Mitte dieses Grundes, im Grenzbeschreibungsprotokoll mit no. 58 bezeichnet, wo sich noch ein alter Stein befindet“ Stadtarchiv, Vormerkung im Nachgange zur ... Burgfriedens Grenzbeschreibung vom 19. Juny 1854).

Material: Granit / Findlingsgestein

Beschreibung: Die Grenzsäule ist am neuen Standort so tief eingegraben, daß der untere Fasenbeginn und der Sockel nicht mehr sichtbar sind. Über dem achtkantigen Schaft sitzt die 80 cm hohe Laterne mit Satteldachabschluß.

Breitere Nische auf der Vorderseite, darunter vertieftes Wappenfeld, schmälere Nischen auf den Seitenflächen mit jeweils zwei Ziffern der Datierung. Dübellöcher in den Ecken der Nischen mögen später sein.

Rückseite durchgehend glatt. Beschädigungen an den Nischenkanten.

Maße: H. 200 cm, Br. 30 cm, Stärke 28 cm

H. Laterne 80 cm

H. Sockel nicht mehr feststellbar,

H. Schaft soweit feststellbar 20 cm

Volkstümliche Überlieferung: unbekannt. Bei Steffl als Pestsäule angesprochen.

Literatur: Steffl, A., Verzeichnis der Wegkapellen etc. Nr. IV, 3 (an der Abzweigung des Spielbergerweges vom Freihamerweg).

Abbildung: 12, 13

lfd. Nr. 5

Gemeinde: Stadt Wasserburg

Ortsteil/-flur: Urfahrn

Standort: FK SO V-21 Flurnummer 943
Etwas östlich des Anwesens Urfahrn gegen den Inn zu. 1851 von C. A. Ponschab hierher versetzt. Ursprünglicher Standort unbekannt, doch wohl von einem Grundstück aus Ponschab-Besitz.

Material: Granit / Findlingsgestein

Beschreibung: Hohe Burgfriedenssäule ohne Beschädigungen, die Rückschlüsse auf die Höhe der anderen Säulen zuläßt. Aus dem Boden ragt ein 52 cm hoher, unbehauener Teil, auf den ein 40 cm hoher, bearbeiteter Sockel und ein 150 cm hoher abgefaster Schaft folgt. Die Laterne mit Kreuzdachabschluß mißt 80 cm, im Schnittpunkt steht noch ein gußeisernes Kreuz mit Korpus in einer Gesamthöhe von 88 cm. Während die Rückseite des Steines glatt durchläuft, weist die Laterne drei gleich breite Nischen mit Eselsrücken als Abschluß auf. Im Wappenfeld der Vorderseite ist sekundär die Jahreszahl der Umsetzung 1851 eingemeißelt, während im darüberliegenden Nischenfeld der Name C. A. Ponschab steht.

Die Datierung verteilt sich auf die beiden Seiten, jeweils in einem umrahmten Feld.

Maße: H. incl. Kreuz 410 cm, Br. 32 cm, Stärke 32 cm
H. Laterne 80 cm
H. Sockel 40 cm H. Schaft 150 cm

Volkstümliche Überlieferung: unbekannt

Literatur: —

Abbildung: 14, 15



Abb. 14: Burgfriedenssäule von Urfahrn (Aufnahme 1980).



Abb. 15: Burgfriedenssäule von Urfahrn (Aufnahme 1986 - die Säule ist bis zum Sockel freigelegt).



Abb. 16: Burgfriedenssäule von Gabersee.



Abb. 17: Aus einer anonymen Planskizze um 1580, die beide Innufer bei Wasserburg enthält. Der Ausschnitt zeigt eine Burgfriedenssäule oder einen Bildstock in der Burgau.

lfd. Nr. 6

Gemeinde: Stadt Wasserburg

Ortsteil/-flur: Gabersee

Standort: FK SO IV-21

Flurnummer 717

Nahe der Gärtnerei, östlich von Haus Nr. 30 des Bezirkskrankenhauses Gabersee. Sekundär hierher versetzt, ohne daß der ursprüngliche Standort noch auszumachen gewesen wäre.

Material: Granit

Beschreibung: Auf einem quadratischen Schaft (28 x 28 cm) sitzt über einem profilierten Übergang eine Laterne mit vier flachen Rundbogennischen und rundbogigem Kreuzdachabschluß. Eine Bekrönung fehlt. Ein Sockel ist bei der derzeitigen Aufstellung nicht feststellbar. Die Vorderseite der Säule ist durch ein Wappenschild mit eingemeißeltem Rautenwappen und der darunter angebrachten Jahreszahl 1678 gekennzeichnet. Ansonsten sind alle Seiten gleich. Eine Planskizze der Stadt Wasserburg von 1580 (HStA München, Plansammlung Nr. 18601) zeigt eine Grenzsäule/Bildstock in der Burgau. Wenn es sich nicht um einen Bildstock handelt, könnte es ein Vorläufer obiger Grenzsäule sein. Vgl. Abb. 17.

Maße: H. ca. 180 cm, Br. am Schaft 28 cm, Br. an der Laterne 38 bzw. 40 cm; Stärke siehe Breite
H. Laterne 55 cm
H. Sockel unbekannt, H. Schaft 125 cm

Volkstümliche Überlieferung: unbekannt

Literatur: Bahlmann, H., Martersäulen, a. a. O. Nr. 87 Datierung hier 1670

Abbildung: 16, 17

Anmerkungen

- 1) Vermarkungsprotokoll des Burgfriedens v. 26. 3. 1856, Stadtarchiv Wasserburg, Alte Registratur, Tit. X, Buchst. A, Nr. 17 im folgenden zitiert als Stadtarchiv = Sta WS.
- 2) Vermarkungsprotokoll des Burgfriedens vom 19. Juni 1854, Stadtarchiv.
- 3) Weitere Burgfriedenstafeln stehen in der Burgau knapp vor der Tankstelle Feller und am Ortsende von Penzing an der Straße nach Kraiburg.
- 4) Meyer Konversationslexikon Leipzig - Wien 1907⁶), Bd. III, Sp. 627
- 5) Brunhuber, K., Das Baubuch des Baustadelknechts Khornmesser in Wasserburg 1674—1686, Wasserburg 1914, 9.
- 6) Burkard T., Die Landgerichte Wasserburg und Kling - Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 15, München 1965, S. 236 und Anm. 12 ebd.
Das „Täxat“ ist ein Waldstück südl. des Herders, vgl. „Beschreibung des Burgfriedens der Koenigl. Baierschen Stadt Wasserburg“ wohl von 1817. Siehe S. 175
- 7) Sta WS Protokoll vom 30. Sept. 1817 mit „Plan der Co^mmune Wasserburg gehörig.“
- 8) Sta WS Bescheid Herzog Wilhelms den strittigen Burckfriedt betreffend v. 3. August 1590
- 9) Heiserer, J., Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn, Oberbayer. Archiv, Bd. 19, München 1858, H. 3, 268
- 10) Sta WS Grenzbeschreibung vom 4. Okt. 1854 der der Stadtgemeinde Wasserburg zugeteilten Burgau.
- 11) Die Plansammlung des Museums Wasserburg enthält einen „Plan über die Co^mmunal Realitäten und Burgfriedengrenze der königl. Stadt Wasserburg gezeichnet von Ign. Loj. Baumann im Jahre 1817“, der mit der Beschreibung übereinstimmt.
Zur Illustration wurden Pläne mit der Burgfriedensmarkierung von 1826 und 1843 (unter Einbeziehung der Burgau) herangezogen, da die Ausführungen von 1817 nicht reproduzierbar sind.
- 12) Heiserer, J., ebd. 251
- 13) Wasserburger Zeitung Nr. 190 v. 21. 8. 1978.
1978 wurden nach den Diebstählen die neuen Burgfriedenstafeln errichtet, allerdings werden nur 4 Standorte angegeben. Dem Grenzprotokoll zufolge müßte eine weitere an der Rosenheimer Straße bei Höhfelden stehen, während die Tafel in Penzing dort nicht vermerkt ist.
- 14) Brunhuber K., Das Baubuch des Baustadelknechts Khornmesser in Wasserburg 1674—1686, Wasserburg 1914, 23
- 15) Die Marksäulen mit den Jahreszahlen 1593 und 1594 stehen nur an der südlichen bzw. südwestlichen Grenze mit dem Landgericht Kling und dürften ihren Ursprung in einer größeren Grenzfestlegungsmaßnahme gehabt haben, in deren Verlauf auch die Klosterhofmark Altenhohenau mit einheitlichen Grenzsäulen, datiert 1586, versehen wurde. Vgl. dazu Mitterwieser, A., Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn, Oberbayer. Archiv Bd. 58, München 1914, 322 f. Möglicherweise fänden sich in den Gerichtsliteralien v. Kling unter den angegebenen Jahren weitere Hinweise.
- 16) Eine archivalische Vollständigkeit wurde nicht angestrebt, da die Erfassung der Flurdenkmäler selbst im Vordergrund stand.

- 17) Sta WS Replik des Bürgermeisters und Rates an den Pfleger zu Wasserburg, den Burgfrieden betr., d. a. 1585.
- 18) Burkard, T., a. a. o. 236
 Martersäulen im Burgfriedensbereich erwähnt auch J. Ph. Khornmesser in seinem Tagebuch z. B. in der Burgau beim Ziegelstadel (S. 5/23) im Burgerfeld ob der Enggassen (6 f.), wobei nicht mehr auszumachen ist, ob es sich um amtliche Grenzzeichen oder übliche Bildstöcke auf Grund von Unglücken oder Gelöbnissen handelt.
 Sämtliche hier zu behandelnde Burgfriedenssäulen haben Nischen für Bilder wohl religiösen Inhalts, wie sie auch bei Khornmesser beschrieben sind: „unser Herr am Kreuz, St: Andree und St. Anna“ (S. 7) oder „der Oellperg, Gaislung, und Grönung Christi, item unser lieber Herr am Creüz, so in 4 Täfeln gemalen, oben darauf ein ubergoltes Creüz“ (S. 5).
- 19) Sta WS Vermarkungsprotokoll des Burgfriedens v. 19. Juni 1854 ff.
- 20) Sta WS ebd.
- 21) Sta WS Vermarkungsprotokoll u. Grenzbeschreibung vom 3. April 1856.
- 22) Sta WS ebd.
- 23) Bomhard, P. v., Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim, Teil III, Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Prien, Rosenheim 1964, 198.
 Ein weiterer Grenzstein von Kling soll im Frühjahr im Bereich der Gde. Eggstätt gehoben werden.
- 24) Sta WS Protocoll welches bey Ausmarkung der gegenseitigen Gränzen auf dem bisher strittigen Neudecker See abgehalten wurde am 28. Oktober 1817.
 Eine ähnliche Zusammensetzung beschreibt Khornmesser bei einer Grenzregelung am 26. Sept. 1681 am Pallinger Berg, wobei Glasscherben und Ziegelbrocken unter die Grenzsteine gelegt wurden.
 (Vgl. Brunhuber, Khornmesser S. 13)
- 25) Sta WS Burgfriedens-Grenz-Vermarkung der Stadt Wasserburg v. 19. Juny 1854 seq.

Literaturverzeichnis

I. Primärliteratur/Archivalien

- Acten des Magistrats der k. b. Stadt Wasserburg:
 Der städtische Burgfrieden und die Burgau 1813/14
 Alte Registratur Titel X Buchst. A Nr. 17
 im Stadtarchiv Wasserburg, zitiert als Stadtarchiv mit entsprechenden Untertiteln:
- Vermarkungsprotokoll des Burgfriedens vom 19. Juni 1854
 - Vermarkungsprotokoll des Burgfriedens vom 26. 3. 1856
 - Beschreibung des Burgfriedens der Koenigl. Baierschen Stadt Wasserburg, wohl von 1817
 - Protokoll vom 30. Sept. 1817 mit Plan
 - Bescheid Herzog Wilhelms den strittigen Burckfriedt btf. vom 3. August 1590
 - Grenzbeschreibung vom 4. Okt. 1854 der der Stadtgemeinde Wasserburg zugeteilten Burgau

Replik des Bürgermeisters und Rates an den Pfleger zu Wasserburg, den Burgfrieden betr. vom Jahre 1585

Vermarkungsprotokoll und Grenzbeschreibung vom 3. April 1856

Protocoll welches bey Ausmarkung der gegenseitigen Gränzen auf dem bisher strittigen Neudecker See abgehalten wurde am 28. Oktober 1817

Vormerkung im Nachgange zur Burgfriedens Grenzbeschreibung vom 19. Juni 1854

Plansammlung des Museums Wasserburg

Plan über die Communal Realitäten und Burgfriedengrenze der königl. Stadt Wasserburg gezeichnet von Ign. Loj. Baumann im Jahre 1817

Katasterplan mit Burgfriedensmarkierung von 1826

Katasterplan mit Burgfriedensmarkierung incl. Burgau von 1843

II. Sekundärliteratur

Bahlmann, Hinrich, Martersäulen und ähnliche Steindenkmäler in Oberbayern — Einhundert ausgewählte Beispiele mit Zeichnungen des Verfassers — Versuch einer vergleichenden Würdigung
Maschinenskriptum, München 1976 (Archiv des Museums Wasserburg), zitiert als Bahlmann, Martersäulen

Bomhard, Peter von, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landeskreises Rosenheim, Teil III, Die Kunstdenkmäler des Gerichtbezirkes Prien, Rosenheim 1964

Brunhuber, Kaspar, Das Baubuch des Baustadelknechts Khornmesser in Wasserburg 1674—1686, Wasserburg 1914

Burkard, Tertulina, Die Landgerichte Wasserburg und Kling - Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 15, München 1965

Heiserer, Joseph, Topographische Geschichte der Stadt Wasserburg am Inn, Oberbayer. Archiv Bd. 19, H. 3, München 1858

Meyer Konversationslexikon, Leipzig-Wien 19076)

Mitterwieser, Alois, Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn, Oberbayer. Archiv Bd. 58, München 1914

Steffl, Anton, Verzeichnis, Beschreibung, Verwendung und Geschichte der im Seelsorgsbezirk vorhandenen Wegkapellen, Kreuzwege, Kalvarienberge, Marterln, Feld- und Pestkreuze, Maschinenmanuskript Eiselfing 1938 (Pfarrarchiv Eiselfing), zitiert als Steffl, Wegkapellen etc.

Wasserburger Zeitung, Rosenheim 1978